



Bauinspektorat Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 27. April 2011

## Mitwirkung zur Ergänzung der Bauordnung durch Artikel 16a zum Schutz von Wohnraum

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur Ergänzung der Bauordnung mit Artikeln zum Wohnraumschutz innerhalb der gesetzten Frist teilzunehmen.

Die SP der Stadt Bern unterstützt die Absicht des Gemeinderates, nach der Abschaffung des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum WERG in der städtischen Bauordnung einen Artikel zum Schutz von ca. 5500 Wohnungen einzufügen. Die Stadt Bern braucht diese Wohnungen, um ihre wohnungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele realisieren zu können.

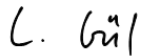
Konkret beantragen wir folgende Ergänzungen:

- Gegen 10'000 Wohnungen sind Zweitwohnungen und stehen somit für Menschen, die sich dauernd in der Stadt Bern niederlassen möchten, nicht zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Grund zur Erhaltung jeder bestehenden Wohnung und zur grösstmöglichen Ausnützung des Gestaltungsspielraums der Gemeinde.  
Wir regen deshalb an, in Artikel 16 a, Absatz 2 einen weiter greifenden Schutz vorzusehen, in dem für die Definition der Wohnungsknappheit der gemittelte Leerwohnungsbestand auf 1.5 % festgelegt wird. Wir sehen nicht ein, weshalb die städtische Regelung sich nicht an dem in Literatur und Rechtsprechung festgelegten Wert von 1.5 bis 2 % orientiert.
- Die in Art. 16 a, Abs. 4, Buchst. a-d umschriebenen, gegenüber dem bisherigen WERG vereinfachten Ausnahmeregelungen sollten u. E. sehr zurückhaltend angewendet werden.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

  
Thomas Göttin  
Co-Präsident

  
Leyla Gül  
Parteisekretärin

Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61  
Postfach 1076 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch